

Hinweisgeber-System

Das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) ist seit dem 02.07.2023 in Kraft und bringt vielfältige Anforderungen mit sich – sowohl mit Blick auf Einrichtung und Betrieb von Meldestellen als auch auf die Rechte und den Schutz der Meldenden. Betroffen hiervon ist ein Großteil der Unternehmen und Einrichtungen.

Folgende Organisationen sind betroffen. Gehören Sie dazu?

- ▶ juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts – egal ob kommerziell, gemeinnützig oder staatlich aufgestellt, z.B. als Körperschaft/Anstalt/Stiftung oder deren rechtsfähige Betriebe, Verwaltungen und Behörden, dazu gehören auch Kirchen-Gemeinden
- ▶ Organisationen mit mehr als 50 Beschäftigten
- ▶ Gemeinden > 10.000 Einwohner:innen

Was ist zu tun?

Es muss (mindestens) eine Meldestelle eingerichtet werden, die vertraulich Meldungen entgegennimmt. Diese Meldestelle sowie die Wahl-Möglichkeit von hinweisgebenden Personen, sich auch direkt an die zuständige behördliche Meldestelle (z.B. die externe Meldestelle des Bundes beim Bundesamt für Justiz) wenden zu können, müssen klar kommuniziert werden. Alle Meldungen müssen korrekt und fristgerecht bearbeitet werden.

Eine mögliche Lösung:

Einrichtung und Betrieb der internen Meldestelle durch Curacon – flexibel und individuell anpassbar; Module auch einzeln buchbar

1. DAS BASIS-PAKET

- ▶ Eine Checkliste für die Einrichtung einer internen Meldestelle
- ▶ Muster-Informationsschreiben für die Belegschaft
- ▶ Basis-Webinar zum HinSchG mit allen relevanten Grund-Informationen
- ▶ Digitale Meldekanäle nach Bedarf (siehe unter 3.)

2. BEGLEITUNG BEI DER EINRICHTUNG EINER MELDESTELLE

- ▶ Modul 1: Informations-Veranstaltung/Workshop
- ▶ Modul 2: Planung

Positionierung der Leitung, Einbeziehung der relevanten Bereiche, Bestandsaufnahme → einzuleitende Maßnahmen/notwendige Dokumente (Datenschutz, Arbeitsrecht etc.) für minimale bis optimale Umsetzung

Zusammenlegungs-Möglichkeiten zu einer gemeinsamen Meldestelle

- ▶ Modul 3: Einrichtung: Begleitung bei der rechtlichen und praktischen Umsetzung

3. CURACON-WHISTLE – PLANUNG, EINRICHTUNG UND BETRIEB DES CURACON-HINWEISGEBERSYSTEMS

- ▶ Modul 1: Planung (wie bei Punkt 2.)

- ▶ Modul 2: Einrichtung

- rechtliche Umsetzung der notwendigen, flankierenden Dokumente (Datenschutz, Arbeitsrecht etc.)
- technische Bereitstellung + ggf. Individualisierung der Melde-Kanäle
- Einweisung/Schulung/Bekanntmachung/Material

- ▶ Modul 3: Betrieb und Verfahren

- Bereitstellung der Melde-Kanäle, insb. einer digitalen Variante, u.a. mit anonymer/vertraulicher Melde-Möglichkeit, (Live-)Chat-Funktion, Dokumente hochladbar, Dokumentation der Meldungen entsprechend der gesetzlichen Pflichten
- Vor- und Instandhaltung der Melde-Kanäle
- Empfang + rechtliche Erst- und Folge-Prüfung der Meldungen durch CURACON-Anwält:innen/Expert:innen aus verschiedenen Fachgebieten
- bei Bedarf Hinzuziehung unserer Datenschutz-Expert:innen der Unternehmensberatung
- fristgerechte automatisierte Eingangsbestätigung, Kommunikation mit den Hinweisgebern + Rückmeldung
- Handlungsempfehlungen für Folgemaßnahmen

- ▶ Zusätzlich - soweit zulässig nach Bedarf/separatem Auftrag Begleitung/Übernahme von einzelnen Folgemaßnahmen

- interne Untersuchungen
- Verweis des Hinweisgebers an andere zuständige Stelle
- ggf. Vorbereitung einer Weitergabe an zuständige (Kontroll-)Behörde

4. WEBINARE

- ▶ **90-minütiges Basis-Webinar**, das das wesentliche **Grundwissen** und **lösungsorientierte Antworten** auf u. a. folgende Fragen vermitteln:

- Wer darf was, wie, wann und wo in welcher Reihenfolge melden?

CURACON **Produkt**

- Wer wird (dann) wovon und wie geschützt?
 - Wie haben Sie Meldekanäle einzurichten und zu betreiben? Welche **Gestaltungsmöglichkeiten** gibt es dabei?
 - Wie müssen Sie mit Meldungen verfahren, welche Folgemaßnahmen ergreifen?
 - Gefahren, Chancen und Best Practice: Wie können Sie Whistleblower „im Haus“ halten, Whistleblowing als wirksames Frühwarnsystem etablieren und so Haftungs- und Reputationsschäden vermeiden?
 - Wie könnte eine externe Umsetzungsbegleitung bis zu Übernahme & Betrieb eines Whistleblower-Systems aussehen?
- **90-minütige Basis-Schulung** für die mit den Aufgaben der internen Meldestelle nach §§ 12 ff. HinSchG betrauten Personen:
- Grundlagen des rechtlichen und tatsächlichen Umgangs mit Hinweisgebern und ihren Meldungen
 - Melde-Relevanzen von Hinweisgebern (Welche Personen melden was, wie und warum?)
 - Sensibilisierung der internen Meldestelle bzgl. des Vertraulichkeitsgebots
 - Folgemaßnahmen

Wir bieten Ihnen eine individuelle Lösung entlang Ihrer Bedürfnisse – vom Workshop, über die Umsetzungsbegleitung bis zur kompletten Übernahme von Einrichtung und Betrieb Ihrer internen Meldestelle.

Sprechen Sie uns gerne an!

Ihre Ansprechpartner



Dr. Nico Herold
Rechtsanwalt
Manager
0162/204 04 53
0251/530 350 16
nico.herold@curacon-recht.de



Guido Kraus
Rechtsanwalt
Senior Manager
0151/54 431 756
0511/545 758 51
guido.kraus@curacon-recht.de